



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 10. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 28.07.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:22 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia
Deffner, Karl
Dietz, Claus
Gallus, Florian
Gronauer, Gerhard
Halbmeyer, Herbert
Hönig, Friedrich
Hüttinger, Werner
Lämmerer, Alexius
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Rusam, Günther
Satzinger, Karl
Seuberth, Christa
Wenzel, Holger

Ortssprecher

Loy, Heiko
Neulinger, Erich

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Stefan

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bauanträge
- 1.1** BA 25/2016 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Bieswang **2016/1.2.A/056**
Deffner Dominik und Jasmin
- 1.2** BA 28/2016 - Nutzungsänderung zum Modellbahnfachgeschäft, Pappenheim **2016/1.2.A/057**
- 2** Bauleitplanung: Antrag von Frau Goedecke und Herrn Schwenk auf Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB für Flächen in Bieswang **2016/1.1/052**
- 3** DE Osterdorf - Umbau & Sanierung Dorfgemeinschaftshaus - Kostenvorstellung & -Mehrung **2016/1.2.A/034**
- 4** Gebäudeunterhalt:: FFW Geislohe - Dachsanierung Grundsatzentscheidung **2016/2.3/002**
- 5** Vergaben:
- 5.1** Radwegeunterhalt: Vergabe Asphaltierung Teilabschnitte Bahnweg Pappenheim und Pappenheim-Zimmern **2016/1.2.B/026**
- 5.2** Feuerwehrwesen: Vergabe Auftrag Ersatzbeschaffung MZF FFW Pappenheim **2016/1.2.B/027**
- 5.3** Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1-3 für das Projekt barrierefreier Bahnhofszugang **2016/1.1/050**
- 5.4** Vergabe - Kanalsanierung Deisingerstr. - Bauarbeiten **2016/1.2.A/023**
- 5.5** Vergabe - Kanalsanierung Ochsenhart - Herstellung Druckleitung - Bauarbeiten **2016/1.2.A/024**
- 5.6** Vergabe - Klärschlammpressen Ortsteile **2016/1.2.A/038**
Volksfest 2016
Umbau Schulhaus Bieswang
Kirchweih in Göhren
Kirchweih in Osterdorf
Renner Ensemble & Pappenheim LIVE
mangelnde Sitzungsvorbereitung / verspätete Beschlussvorlagen
Erweiterung der Tagesordnung - Stellungnahme der Stadt Pappenheim zur Änderung des Bebauungsplanes "Mühlfeld" der Stadt Treuchtlingen

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 10. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Neben den ca. 20 Zuschauern ist Architekt Herzner, der zu TOP 3 geladen ist, anwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bauanträge

1.1 BA 25/2016 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Bieswang Deffner Dominik und Jasmin

Sachverhalt

Die Bauherren beabsichtigen im Nord-Westen Bieswangs, neben dem Sportplatzgelände ein 11,60 x 9,40 m großes Wohnhaus mit Garage zu errichten.

Im Wege einer formlosen Bauvoranfrage wurde die grundsätzliche Bebaubarkeit des Grundstücks in Aussicht gestellt, soweit u.a. der Eingriff die Landschaft durch entsprechende Pflanzungen so gering wie möglich gehalten wird und bzgl. einer möglichen Lärmbelästigung durch den Sportplatz eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen wird.

Die Erschließung des Vorhabens soll über den Sportplatzweg und im weiteren Verlauf über den asphaltierten öffentlichen Feld- und Waldweg „Sappenfelderweg“ erfolgen.

Zur Sicherstellung der Erschließung bestehen zwei Möglichkeiten:

1. Der Weg wird entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen bis zum Spielplatz (ca. 170 m) als Ortsstraße gewidmet. In diesem Fall wird die Strecke auch bei den Zuschusszahlungen (1.600 €/km) seitens des Landkreises berücksichtigt. Der entsprechende Bereich soll ohnehin neu asphaltiert werden. Es wäre ein entsprechendes Widmungsverfahren durchzuführen.
2. Die Erschließung wird über eine Erschließungsvereinbarung individuell mit den Bauherren geregelt.

Der Hauptkanal verläuft ohnehin in diesem Bereich. Ein entsprechender Hausanschluss kann errichtet werden.

Zudem ist zwischen dem Eigentümer des Sportplatzes (Stadt) und den Bauherren eine Vereinbarung abzuschließen, um die möglichen Lärmbelästigungen durch den Sportbetrieb dinglich zu sichern. Die Vorbereitungen hierzu laufen bereits.

Rechtliche Würdigung

Die baurechtliche Würdigung wird durch das Landratsamt vorgenommen. Im Rahmen der Voranfrage wurden die wesentlichen Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit mitgeteilt, die noch näher geprüft werden.

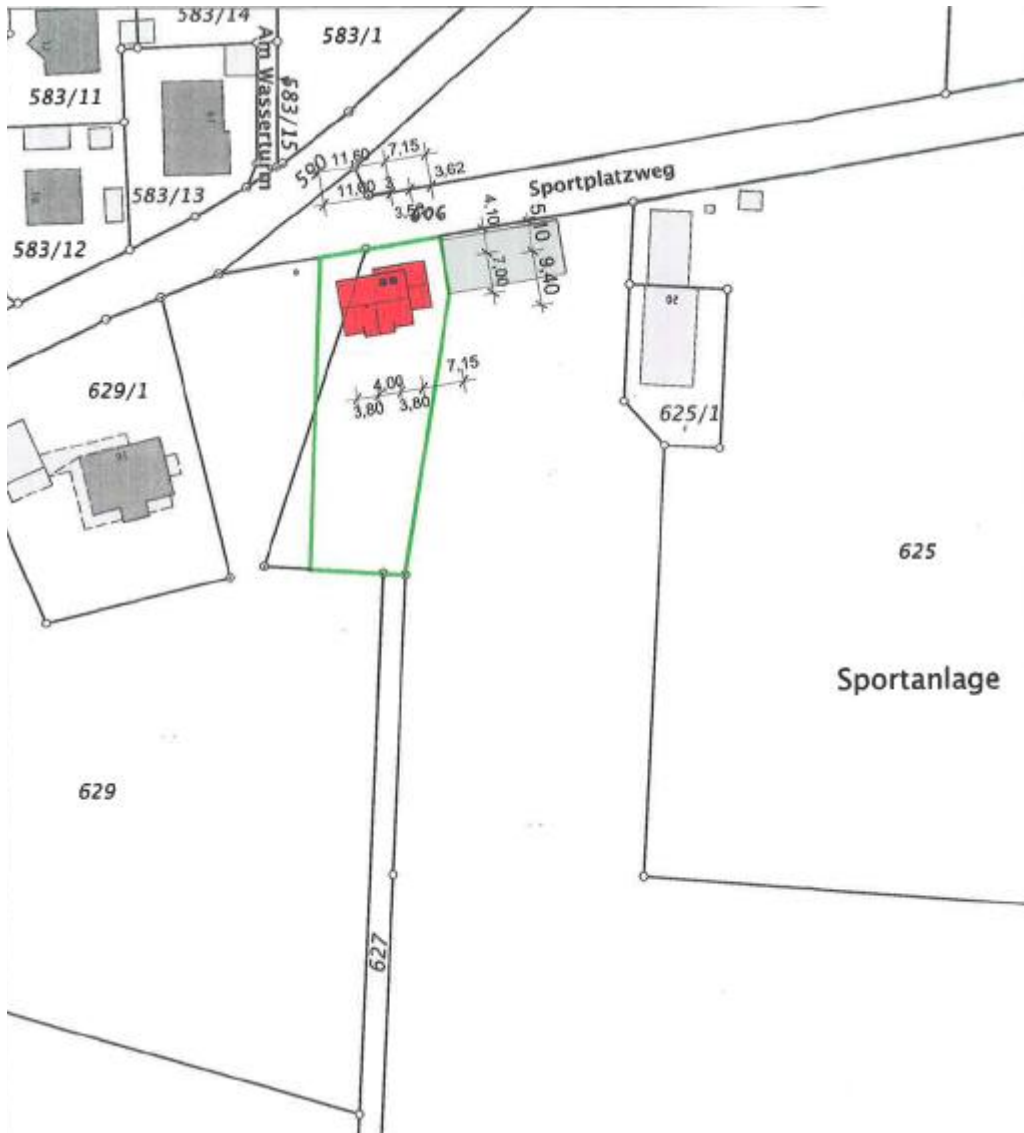
Stellungnahme Straßenverkehrsbehörde:

Aktuelle Widmung im Straßenbestandsverzeichnis:

Ortsstraße Sportplatzweg bis Gabelung (Richtung Sportplatz oder Holzplatz) Öffentlicher Feld- u. Waldweg ab Gabelung Aufgrund Erschließungsfunktion und tatsächlicher Gegebenheiten (Neubau Deffner, Sportheim) Anpassung der Widmung.

Finanzierung

-/-



Wortmeldungen:

StR Hönig erscheinen beide Bieswanger Bauvorhaben gleich. Er fragt, warum bei dem einen Verfahren eine Einbeziehungssatzung notwendig ist und hier nicht.

Herr Eberle antwortet, dass bei dem anderen Vorhaben klar festgelegt ist, dass es sich hier um Außenbereich handelt. Für dieses Vorhaben gilt dies nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim erteilt zum BA 25/2016 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage das gemeindliche Einvernehmen.

Die verkehrsmäßige Erschließung wird gesichert durch die Umwidmung einer ca. 170 m langen Teilfläche des „Sappenfelderweges“ Fl.-Nr. 606, Gem. Bieswang von der Einmündung des

Sportplatzweg bis zum Spielplatz. Die Verwaltung wird angewiesen das entsprechende Verfahren umgehend in die Wege zu leiten.

Bezüglich der Lärmimmissionen durch den Sportplatz Fl.-Nr. 625, Gem. Bieswang ist durch die Bauherren, wie vom Landratsamt gefordert eine grundbuchrechtl. Sicherung vorzunehmen. Bgm. Sinn wird ermächtigt einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

1.2 BA 28/2016 - Nutzungsänderung zum Modellbahnfachgeschäft, Pappenheim

Sachverhalt

Der Bauherr beantragt eine Nutzungsänderung für ein ehem. Einzelhandelsgeschäft zu einem Modellbahnfachgeschäft.

Das Gebäude besteht bereits in vollem Umfang als Verkaufsraum und soll entsprechend umgenutzt werden. Ursprünglich bestanden zwei Gebäudeeinheiten, die durch den Einbau einer Trennwand geteilt wurden. Diese Trennung soll nun wieder aufgehoben werden. Neu soll ein Büro eingebaut werden.

Der Gewerbebetrieb besteht aus einem Ladengeschäft mit Modelleisenbahnen und Zubehör, was entsprechenden Kundenverkehr erwarten lässt. Die demnach notwendigen Stellplätze können auf dem Grundstück vorgewiesen werden. Der Ladenbereich weist eine Fläche von ca. 250 m² auf. Die übrigen Flächen dienen der Bevorratung und dem Versandhandel.

Die Außenansicht des Gebäudes bleibt unverändert.

Rechtliche Würdigung

Das Gebäude befindet sich im Innenbereich und wurde baurechtlich genehmigt. Die Erschließung ist gesichert und bleibt unverändert. Die Änderung der Nutzung bedarf eines Genehmigungsverfahrens.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor, daher wird das Vorhaben im Stadtrat behandelt.

Finanzierung

-/-



Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 28/2016 zur Nutzungsänderung zum Modellbahnfachgeschäft das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

2 Bauleitplanung: Antrag von Frau Goedecke und Herrn Schwenk auf Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB für Flächen in Bieswang

Sachverhalt

Die Antragsteller Michael Schwenk und Daniela Goedecke aus Bieswang stellten bei der Stadt Pappenheim im März 2016 eine forml. Bauvoranfrage zur Bebauung der Fl.-Nrn. 167, sowie 165/2 mit einem Wohnhaus in Bieswang.

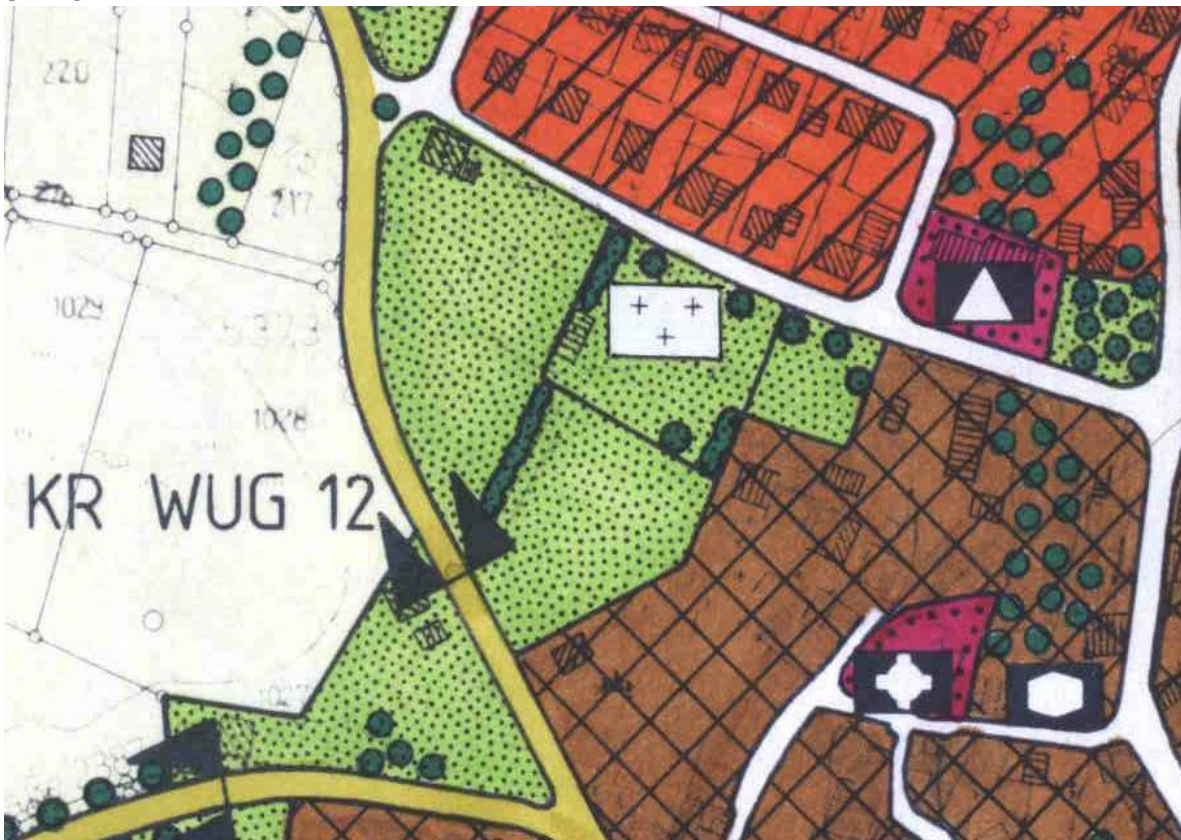
Verwaltung und Stadtrat stellten fest, dass das Vorhaben im baurechtlichen Außenbereich liegt, und damit grds. unzulässig ist. Es wurde am 07.04.16 der Beschluss gefasst, dass der formlosen Voranfrage aber unter der Bedingung zugestimmt werden würde, falls das Landratsamt die Flächen nicht dem baurechtlichen Außenbereich zuordnen würde.

Das Landratsamt WUG-GUN bestätigte die Auffassung der Stadt Pappenheim und lehnte die

Voranfrage mit Schreiben vom 09.06.16 ab, siehe Anlage.



Skizze



Auszug aktueller Flächennutzungsplan

Mit Schreiben vom 27.06.16 beantragten die Antragsteller nun bei der Stadt Pappenheim den Erlass einer sog. „Einbeziehungs- oder Ergänzungssatzung“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, siehe Anlage.

Eine solche ermöglicht die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Nach Rücksprache mit KBM Gläser könnte das Landratsamt als untere Bauaufsichtsbehörde dem

Erlass einer solchen Satzung im Grunde zustimmen, wenn zusätzlich auch die Fl.-Nrn. 168 (bereits bebaut) und der nördl. Teil von 170 (bekannter Fall, neben Friedhof für das bereits ein Vorbescheid erging) miteinbezogen werden würden.

Das Verfahren zum Erlass einer solchen Satzung deckt sich weitestgehend mit dem Aufstellungsverfahren eines Bebauungsplanes.

Der Vorteil ggü. einem Bebauungsplan ist der, dass sich die Satzung im Gegensatz zum Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln muss, also eine Änderung des F-Planes entbehrlich ist.

Es ist somit von einer Dauer von mind. 6 Monaten auszugehen, Gründe für die Durchführung eines sog. „vereinfachten“ oder auch „verkürzten“ Verfahrens sind nicht erkenntlich, so dass die Beteiligung der Träger öffentl. Belange, sowie der beteiligten Behörden hier 2 x durchzuführen ist.

Da sämtliche betroffene Grundstücke nicht im Eigentum der beiden Antragsteller stehen, könnten sich hier natürlich wieder problematische Situationen bzgl. Beitragspflicht etc. ergeben, wenn durch den Erlass der Satzung die Flächen als bebaubar und an den Kanal anschließbar gelten.

Die Antragsteller erklärten mit Schreiben vom 20.07.16, dass sie bereit wären, sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten, so wie auch die Kosten für den Erlass der Satzung selbst (Planer) zu übernehmen.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim kann im Zuge Ihrer Planungshoheit den Erlass einer Bauleitplanung bzw. einer solchen Satzung beschließen.

Eine Gemeinde ist grds. aber nicht verpflichtet auf Grund eines Antrages eine Bauleitplanung etc. durchzuführen, ein Anspruch besteht nicht.

Die Stadt Pappenheim hat bereits einmal eine solche Satzung im Bereich des Sommerkellerweges erlassen, um auch dort ein Einzelbauvorhaben im Außenbereich zu ermöglichen.

Die Stadt befindet sich hier grds. in dem Konflikt, dass zum Einen natürlich jungen, bauwilligen Personen ermöglicht werden sollte am Ort zu bleiben und hier Bauland zur Verfügung stehen sollte.

Diese Aufgabe erfüllt die Stadt Pappenheim aber an sich durch die Vorhaltung der vorfinanzierten und voll erschlossenen Bauplätze im Baugebiet „Am Krautgarten“.

Bei Zustimmung zum Antrag gilt es weiter zu bedenken, dass die Stadt im Rahmen des allg. Gleichbehandlungsgrundsatzes durch den Erlass der Satzung auch einen Präzedenzfall schafft, so dass künftig auch andere Bauwerber mit gleicher Begründung beantragen können, die Stadt möge deren private Außenbereichsflächen per Satzung zum Innenbereich umwandeln, um sich so u.a. die Erschließungskosten eines städt. Bauplatzes zu sparen, und den Wert des jeweiligen Grundstücks zu vervielfachen.

Ein Erlass einer Satzung würde der von der Stadt Pappenheim in den letzten Jahren erfolgreich verfolgten Linie widersprechen, nur noch Flächen, die sich im Eigentum der Stadt Pappenheim befinden, als Bauland auszuweisen.

Finanzierung

Die Kosten der Planung und des Satzungserlasses werden von den Antragstellern übernommen.

Wortmeldungen:

StR Gronauer fragt, ob die Nachbarn bei der entstehenden Beitragspflicht mit zahlen müssen.

Herr Eberle erklärt, dass dies grundsätzlich so richtig ist, sobald Baurecht vorliegt und das Grundstück an den Kanal anschließbar ist, eine Beitragspflicht entsteht. Die Stadt Pappenheim

ist damit verpflichtet, die Eigentümer mit Kanalbeiträgen zu belasten. In diesem Fall wären drei Baugrundstücke betroffen, das bereits bebaute Grundstück fällt allerdings heraus, weil hier bereits Beiträge bezahlt wurden, weshalb nur noch für das Grundstück mit der Flurnummer 170 und das angefragte Grundstück selbst Beiträge ausstehen. Die Antragsteller und der Eigentümer der Flurnummer 170 haben sich bereits geeinigt, wie die Kosten aufgeteilt werden. Der Eigentümer von Flurnummer 170 hat nichts gegen eine Einbeziehungssatzung.

StR Gallus ergänzt, dass ja nur die drei Baugrundstücke betroffen sind und hier eine private Vereinbarung zwischen den Eigentümern geschlossen werden muss.

Herr Eberle erläutert, dass zwischenzeitlich die Beitragssatzung geändert wurde, die Beiträge nun nur noch ca. ein Drittel von den Beiträgen der alten Satzung betragen.

StR Gronauer möchte in den Beschluss mit aufnehmen, dass alle Beiträge vom Antragsteller zu tragen sind, um nicht erneut eine schwierige Situation herbeizuführen.

Herr Eberle weist darauf hin, dass die Stadt nur den Eigentümer zur Zahlung verpflichten darf, wie die Eigentümer dies untereinander aufteilen muss privat geregelt werden. Adressat des Beitragsbescheides bleibt der Eigentümer des jeweiligen Grundstückes.

StR Hönig fragt, ob der untere Streifen auch beitragspflichtig wird.

Herr Eberle verneint dies.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim sieht aus planungsrechtlicher Sicht das Erfordernis für die Fl.-Nrn. 165/2, 167, 168, sowie Teilfläche aus 170 Gem. Bieswang eine sog. Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen.

Der Stadtrat beschließt hiermit eine entsprechende Satzung zu erlassen, dieser Beschluss ist als Aufstellungsbeschluss zu werten.

Als Gebietstyp ist ein allgemeines Wohngebiet (WA) vorzusehen, die Art der Bebauung hat sich der umgebenden Bebauung anzupassen.

Die Verwaltung wird beauftragt ein entspr. Satzungserlassverfahren durchzuführen, und einen entspr. Planer zu beauftragen.

Mit den Antragstellern ist eine Vereinbarung zu treffen, demnach diese die anfallenden Kosten des Verfahrens übernehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

3 DE Osterdorf - Umbau & Sanierung Dorfgemeinschaftshaus - Kostenvorstellung & -Mehrung

Sachverhalt

Die Baumaßnahmen zum Umbau des Dorfgemeinschaftshauses Osterdorf begannen im Frühjahr 2015 und sind größtenteils abgeschlossen.

Wie bereits angekündigt kann der ursprünglich veranschlagte Kostenrahmen aus verschiedenen Gründen jedoch nicht eingehalten werden.

Ursprünglich war gem. Beschlussfassung im Stadtrat am 18.09.2014 und Zuwendungsbescheid folgende Finanzierung geplant.

Anbau / Umbau Dorfgemeinschaftshaus:

Förderung bis zu 60 %, max. 150.000 €

geschätzte Baukosten	408.500 €
davon durch Eigenleistung	101.000 €
Förderfähige Kosten	350.000 €
Förderung	46 %, max. 150.000 €

Aktuell liegt der Ausgabenstand bei knapp 353.000 €.

Aus bereits erteilten Aufträgen und Beauftragungen ist noch ein Betrag von rund 105.000 € verbindlich einzurechnen.

In dieser Summe sind jedoch auch Positionen enthalten, die ursprünglich nicht angedacht waren bzw. Ausbaugewerke darstellen (u.a. Erneuerung der kompletten Elektroinstallation entsprechend den Vorgaben, Sirenensanierung, Deckenerneuerung Altbau, Innenputz Altbau). Für den Einbau Trennwand Multifunktionsraum (max. 12.000 €) und die Beleuchtungsanlagen (max. 14.000 €) sind die gem. Beschluss festgelegten Summen zu beachten.

Insgesamt werden dann noch rund 125.000 € benötigt.

Genauere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Ein Teil des Zuwendungsbetrags in Höhe von 72.000 € wurde bereits abgerufen.

Die Kostenmehrung hat verschiedene Gründe, wie im beigefügten Schreiben von Architekt Herzner erläutert wird. Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

Die zu leistenden Eigenleistungsstunden der Osterdorfer wurde wie geplant, mehr noch darüber hinaus, erbracht. Insgesamt wurden ca. 10.200 Stunden Arbeitsleistung zuzüglich ca. 300 Std. reine Organisation geleistet.

Allerdings konnten durch die enormen Eigenleistungen bedauerlicherweise dennoch keine Einsparungen im geplanten Umfang erzielt werden. Dies ist den umfangreicheren Maßnahmen in einzelnen Gewerken wie beschrieben, den gestiegenen Materialpreisen und den Auslastungen der Handwerker bei vergebenen Gewerken, geschuldet.

Zu den Vergaben der einzelnen Gewerke wurde per Stadtratsbeschluss die Zustimmung erteilt. Eine Gesamtkostenbetrachtung und eine Erklärung der Kostenmehrungen soll in der heutigen Sitzung vorgenommen werden.

Im Herbst/Frühjahr sollen noch die Außenanlagen neu gestaltet werden. Ausgehend von zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 55.000 € wird hierfür ein Zuschuss in Höhe von rund 30.000 € $\pm$ 55 % gewährt. Derzeit sind hierfür noch keine nennenswerten Kosten angefallen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage und gibt das Wort direkt an Architekt Herzner weiter. Herr Herzner erklärt, dass die größte Kostenmehrung beim Altbau entstanden ist, bei einem Altbau geht man immer ein Wagnis ein, da man nicht weiß, was sich im Inneren befindet. Zudem war die Holzbalkenlage vom Holzwurm befallen, der hinzugezogene Statiker stellte zusätzliche Anforderungen. Ein Abriss der Decke heißt dann immer auch Wiederaufbau. Eine kleine Mehrung ergab sich auch aufgrund der geschaffenen Barrierefreiheit, während des Baus wurde festgestellt, dass mit wenig Mitteln ein behindertengerechter Zugang geschaffen werden kann. Allerdings stellte der Statiker hier auch wieder stärkere Vorgaben. Dies alles war vorher nicht kalkulierbar.

StRin Brunnenmeier führt aus, dass sie sich beim Lesen der Beschlussvorlage sehr erschrocken hat, da aktuell 353.000 € ausgegeben wurden, 105.000 € bereits vergeben sind und nochmal

125.000 € anstehen, was eine Summe von 583.000 € ohne Außenanlagen ergibt.

StR Obernöder verbessert die Rechnung von StRin Brunnenmeier, die 105.000 € waren nur als Zwischenergebnis aufgeführt, es kommen „nur“ noch die 125.000 € dazu.

StRin Brunnenmeier ergänzt, dass es sich trotzdem um eine wahnsinnige Kostenmehrung handelt und fragt, warum z.B. die Barrierefreiheit nicht ursprünglich berücksichtigt wurde, dies sollte Grundvoraussetzung sein.

Herr Herzner entgegnet, dass während der Bauphase erst deutlich wurde, dass man hier mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen kann, indem auf der Neubauseite etwas tiefer gegraben und auf der Altbauseite eine höhere Stufe eingebaut wird. Der größere Teil der Kostenmehrung lag aber sicher an der maroden Bausubstanz, weshalb z.B. das Dach im Altbau komplett neu gedeckt wurde, was vorher nicht geplant war.

StRin Brunnenmeier fragt, warum der Altbau nicht im Vorfeld untersucht wurde.

Herr Herzner schildert, dass dann im Vorfeld die Decke heruntergerissen hätte werden müssen.

StRin Brunnenmeier führt weiter auf, dass sie das Gefühl hat, Herr Herzner würde die Kostenberechnung erst jetzt realistisch aufstellen.

Herr Herzner teilt mit, dass seine Kostenschätzung vom ALE überprüft und abgesegnet wurde, die Kostenmehrung ergibt sich aus unkalkulierbaren Kosten. Ein Altbau bringt immer ein Risiko mit sich.

Herr Eberle räumt ein, dass das Projekt mit Sicherheit sehr gut gelaufen ist, der Einsatz der freiwilligen Helfer ist gut und der Stadtrat hat sich in einer der letzten Sitzungen das Projekt auch vor Ort angesehen und für toll befunden. Dennoch ist der Zeitpunkt der Feststellung der Kostenmehrung zu spät. In der Regel werden bei Planungsänderungen Nachträge vom Planer eingereicht, bei Vergaben sollte eine Begründung für die einzelne Vergabe vorhanden sein.

Herr Herzner erklärt, dass der Stadtrat über die Vergaben entschieden hat.

Herr Eberle entgegnet, dass dies nicht überall der Fall war.

StR Gronauer lobt den Einsatz der Helfer, jedoch muss eingesehen werden, dass sich hier verkalkuliert und diese Information zu spät an den Stadtrat herangetragen wurde. Der Stadtrat sollte wenn möglich vorher eine Entscheidung zu den Änderungen treffen bzw. wenn dies nicht möglich ist, rechtzeitig informiert werden.

StR Rusam bemerkt, dass der nun anfallende Eigenanteil der Stadt in der Beschlussvorlage nicht aufgeführt ist und bittet, den aktuellen Stand des Eigenanteils mit der Kostenmehrung nachzureichen.

Herr Eberle wirft ein, dass der Zuschuss bereits voll ausgeschöpft ist und alle weiter anfallenden Kosten von der Stadt zu tragen sind.

Bgm. Sinn bemerkt, dass sich die Kosten quasi verdoppelt haben.

Er bringt gleichzeitig seinen Unmut zum Ausdruck. Die 10.200 Stunden ehrenamtliche Arbeit hätte ohne die Eigenleistung der Osterdorfer i.d.R. von Fachleuten übernommen werden müssen, was bei einem normalen Stundensatz zu ca. 300.000 € Kosten führt, die den Kosten theoretisch hinzugefügt werden müssen.

StR Otters räumt ein, dass die Positionen nicht einfach so verändert wurden, sondern während des Baus angefallen sind. Hätte der Bau wegen kleinen Veränderungen gleich immer gestoppt werden sollen? Es konnte dennoch niemand wirklich abschätzen, was an Kosten hinzu kommt, die Kosten haben die Stadt und die Osterdorfer eingeholt, dies kann nun im Nachgang so festgestellt werden.

Sowohl Planer als auch die Arbeiter haben den Altbau unterschätzt, im Nachhinein wäre ein gesamter Neubau die bessere Lösung gewesen, was allerdings aufgrund des Ensembleschutzes des Altbaus überhaupt nicht zulässig gewesen wäre. Die Eigenleistung der Osterdorfer wurde per Vertrag auf 100.000 € festgesetzt, mittlerweile sind wohl, realistisch gesehen, ca. 200.000 € durch Eigenleistung erbracht worden, der Bau ist allerdings noch nicht fertig.

StR Otters erläutert, dass es erfreulich ist, dass das Thema nicht unnötig politisiert wurde, er möchte aber klarstellen, dass es nie seine Intention war, die Kosten schön zu rechnen und er den Vorwurf, Kosten bewusst niedrig kalkulieren zu lassen, so nicht im Raum stehen lassen kann.

StRin Seuberth bringt vor, dass es beim Umbau des K14 ähnlich gelaufen ist, sie zieht den Hut vor der enormen Eigenleistung der Osterdorfer, so viel Ehrenamt in baulichen Leistungen ist top.

StR Gronauer erklärt, dass nie jemand angezweifelt hat, dass die Kosten nicht richtig berechnet wären, das Haus wurde mit gutem Gewissen geplant, ihn persönlich ärgert aber, dass der Stadtrat vom Planer zu spät über die Kostenmehrung informiert wurde.

Er schlägt vor, heute keinen Beschluss zu fassen, der Stadtrat hat die Mehrung zu Kenntnis genommen.

StR Obernöder erläutert an einem Beispiel, wie es oft während des Baus gelaufen ist: Die Dachsanierung z.B. wurde im Stadtrat beschlossen, hier wurde nur Material beschafft, der Rest ist in Eigenleistung erfolgt. Während der Arbeiten hat sich herausgestellt, dass der alte Kamin kaputt ist und dieser ersetzt werden muss. Diese Kleinigkeiten häufen sich und tragen sicher zur Kostenmehrung bei.

StR Obernöder möchte dennoch allen Helfern danken, ebenso spricht er dem Planer und dem Stadtrat seinen Dank aus und möchte sich mit dieser Geste gleichzeitig etwas entschuldigen.

Bgm. Sinn stellt fest, dass immer noch nicht geklärt ist, woher die Mehrkosten im Detail stammen, er fordert eine detaillierte Aufstellung. Erst heute Nachmittag ist eine Kostenübersicht eingegangen, die noch nicht geprüft werden konnte. Er hat sich die Prozesssteuerung und das Projektmanagement des Projektes durch den Planer etwas besser vorgestellt.

2. Bgm. Dietz erklärt, dass eine solche Kostenmehrung niemanden gefällt, er es aber eine Frechheit findet, die ehrenamtlich geleisteten Stunden in die Bausumme mit einzurechnen und diese nicht zu würdigen. Die ehrenamtlichen Leistungen kosten der Stadt nichts.

Bgm. Sinn bringt vor, dass Herr Dietz ihn eventuell nicht richtig verstanden hat, was die Leute gearbeitet haben, hat einen gewissen Wert und wird auch wertgeschätzt. Dies soll nicht mit Negativität behaftet sein. Es ist nicht in Ordnung, dies nun schlecht zu reden.

Nachdem der Stadtrat das Thema zur Kenntnis genommen hat und keine weiteren Fragen mehr aufkommen, verlässt Herr Herzner um 19:43 Uhr den Sitzungssaal.

Zur Kenntnis genommen

4 Gebäudeunterhalt:: FFW Geislohe - Dachsanierung Grundsatzentscheidung

Sachverhalt

Das Eternitdach des Feuerwehrhauses in Geislohe ist marode, es wurde bereits Wassereintritt festgestellt.

Daher sollte, in Zusammenarbeit mit der FFW Geislohe und einer Fachfirma (die den fachgerechten Ab- und Aufbau überwacht und unterstützt) das Eternitdach durch ein Trapezblechdach ersetzt werden.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt das Feuerwehrhaus Geislohe mit einem Trapezblechdach neu einzudecken. Die Arbeiten sollen in Eigenleistung der FFW Geislohe, zusammen mit einer Fachfirma durchgeführt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5 Vergaben:

5.1 Radwegeunterhalt: Vergabe Asphaltierung Teilabschnitte Bahnweg Pappenheim und Pappenheim-Zimmern

Sachverhalt

Im Bereich des Altmühltal-Radweges, der durch das Gebiet der Stadt Pappenheim führt, sollen die noch nicht befestigten Wegeteilstücke nach und nach asphaltiert werden.

Der Stadtrat hat sich schon mehrfach mit diesem Thema befasst.

Der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen will solche Maßnahmen fördern und hat hierzu Förderkriterien festgelegt.

Im Bereich der Stadt Pappenheim geht es aktuell um folgende Wegeteilstücke:

- a) Bahnweg Pappenheim, Radwegespur, Höhe Praxis Dr. Ehrlicher bis Röhre unter der Staatsstraße 2230, ca. 550 Meter
- b) Teilstück zwischen Pappenheim und Zimmern, Stutzen Altwasserarm bis Einmündung GV-Straße Zimmern/Übermatzhofen, ca. 370 Meter

Der Landkreis fördert (wenn die Standards mind. 2,5 Meter Breite und 8 cm Asphalttragdeckschicht eingehalten sind) jeden befestigten Meter der tatsächlichen Baulänge mit pauschal 49 Euro (max. aber in der Höhe der Eigenmittel). ***Bgm. Sinn erklärt in der Sitzung, dass der Eigenanteil gewährleistet sein muss, dieser beträgt voraussichtlich 20 %.**

Die Förderung erfolgt auch nur für Bereiche, die außerhalb der jeweiligen Ortschaften am Altmühltal-Radweg liegen. Ob der Bereich des Bahnweges innerhalb oder außerhalb des Ortes liegt, wird derzeit vom Landratsamt geprüft. Bis zur Sitzung sollte das Ergebnis vorliegen. Dieses hat direkte Auswirkungen auf die Förderung der Maßnahme.

Nähere Informationen siehe Anlagen zur Sitzungsvorlage.

Die Stadt Pappenheim hat von Fachfirmen Angebote für die reine Asphaltierung der unter a) und b) genannten Teilstücke eingeholt, hier kommen noch kleinere Vorarbeiten (z. B. für die Profilierung) hinzu.

	Gesamt	Bahnweg	Pappenheim/Zimmern
Firma 1	36.277,45 €	23.450,74 €	12.826,71 €
Firma 2	37.556,40 €	24.567,55 €	12.988,85 €
Firma 3	50.740,89 €	29.965,03 €	20.775,85 €

Das günstigste Angebot beläuft sich auf 36.277,45 Euro brutto, aufgegliedert wie folgt:

- a) Bahnweg Pappenheim,

b) Pappenheim und Zimmern:

Die Förderkriterien des Landkreises zugrunde gelegt ergäbe das folgendes Rechenergebnis:

- Förderung Bahnweg (soweit anerkannt): 550 m x 49 € = rd. 27.000 €
- Förderung Streckenabschnitt bei Zimmern: 370 m x 49 € = rd. 18.000 €

Dies würde bedeuten, dass die beiden Maßnahmen zu 100 % vom Landkreis bezuschusst werden würden.

Rechtliche Würdigung

Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten (Art. 57 Gemeindeordnung).

Finanzierung

Im Haushalt 2016 ist für diese Maßnahme ein Betrag von 50.000 Euro eingestellt. Zudem wird durch das Förderprogramm des Landkreises ein erheblicher Teil der Investition bezuschusst.

Wortmeldungen:

StRin Pappler ergänzt, dass im Regionalausschuss des Landkreises festgelegt wurde, dass die Förderung maximal in Höhe der Eigenmittel erfolgen kann, die Kommunen nicht zwingend einen Anteil zahlen müssen.

StR Otters fragt, ob bereits geklärt ist, ob es sich im Bereich Bahnweg um Innen- oder Außenbereich handelt.

Herr Eberle bemerkt, dass im Landratsamt nicht klar war, nach welchen Regelungen der Bereich festgesetzt wird, nach Ortsschildern oder nach Baurecht. Dem Landkreis wurden alle Teilstücke gemeldet, die Ausschreibung war relativ zufriedenstellend, weshalb der Bahnweg auch asphaltiert werden könnte, wenn die Förderung für dieses Teilstück ausbleibt. Das ursprüngliche Angebot über 40.000 € reduziert sich nun auf ca. 23.000 €.

StRin Pappler ergänzt, dass im Regionalausschuss festgelegt wurde, dass die Maßnahmen bis 2020 abgewickelt sein müssen, hier bleiben eventuell beantragte Mittel über, weil andere Kommunen die Maßnahme nicht im vorgegebenen Zeitraum abwickeln können. Diese Mittel werden dann an die Kommunen, die bereits gebaut haben, ausbezahlt.

StRin Pappler erklärt außerdem, warum der Landkreis nur Innerorts-Wege fördert.

StR Halbmeyer fragt, ob auch der Weg in der Fischerleite asphaltiert werden kann.

Herr Eberle erläutert, dass auch dieses Stück dem Landkreis gemeldet wurde, der Weg aber nicht auf der ganzen Fläche auf städtischem Grund läuft und hier Grundstücksverhandlungen nötig wären.

StR Halbmeyer bringt vor, dass der Zimmerner Weg bei der Kläranlage auch asphaltiert werden muss.

Herr Eberle meint, dass dies passiert, wenn der Bahnweg nicht asphaltiert wird. Hier steht aber noch nicht fest, auf welcher Seite der Weg asphaltiert werden sollte, dies müsste mit Solnhofen abgesprochen werden.

StR Halbmeyer hinterfragt den zeitlichen Ablauf.

Herr Eberle führt aus, dass die Maßnahme im nächsten Jahr realisiert werden soll.

StR Deffner weist darauf hin, dass bei einer Breite von 2,50 m kaum noch landwirtschaftliche Fahrzeuge fahren können und regt an, das Bankett wenigstens zu Schottern.

Herr Eberle bemerkt, dass der Weg durchaus auch auf 3 m ausgebaut werden kann.

StR Obernöder vermutet, dass die Inner- und Außerorts-Frage auf die Historie zurückzuführen ist, dass der Landkreis den Unterhalt der Wege halbjährlich übernommen hat und auch der Bahnweg hier rausfiel.

OS Neulinger meint, dass bei Festlegung, welche Seite in Zimmern asphaltiert wird, auf die Beweidung geachtet werden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die beiden Streckenabschnitte des Altmühltal-Radweges

- c) Bahnweg Pappenheim, Radwegespur, Höhe Praxis Dr. Ehrlicher bis Röhre unter der Staatsstraße 2230, ca. 550 Meter
- d) Teilstück zwischen Pappenheim und Zimmern, Stutzen Altwasserarm bis Einmündung GV-Straße Zimmern/Übermatzhofen, ca. 370 Meter

zu asphaltieren.

Der Auftrag wird an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zum Angebotspreis von 36.277,45 € brutto vergeben.

Der Abschnitt Zimmern wird mit einer Ausbaubreite von drei Metern realisiert, die Bankette wird geschottert, der Bruttopreis erhöht sich dementsprechend.

Beim Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ist nach Baufertigstellung der Zuschuss abzurufen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5.2 Feuerwehrwesen: Vergabe Auftrag Ersatzbeschaffung MZF FFW Pappenheim

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 02.07.2015 den Kauf eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) im Rahmen einer Ersatzbeschaffung beschlossen (altes Fahrzeug ist mittlerweile 29 Jahre alt). Man ging von Kosten im Bereich zwischen 45.000 und 70.000 Euro aus (Zuschuss noch nicht abgezogen), je nach Ausstattung und Ausschreibungsergebnis. Die Ersatzbeschaffung erfolgt zusammen mit der Gemeinde Schwarzenbruck.

Sowohl die Stadt Pappenheim als auch die Gemeinde Schwarzenbruck haben das Ing.-Büro IBG eingeschaltet, das in der sehr schwierigen Materie die Federführung inne hat.

Die beiden Feuerwehren bzw. die Vertreter der Kommunen haben sich in den letzten Monaten mehrmals besprochen, eine Ausstattung zusammengestellt. Zuletzt wurden im Zuge einer Ausschreibung Angebote eingeholt.

Lt. Firma IBG ist die Ausschreibung preislich gesehen sehr gut verlaufen.

Da sich alle Beteiligten bei einigen Positionen noch nicht sicher waren, ob sie letztlich angeschafft werden sollen, wurden solche Positionen optional angeboten.

Es steht letztlich für diese Punkte noch die gemeinsame Entscheidung aus. Dazu müssen sich die beiden Kommunen kurzfristig und endgültig abstimmen, was in den nächsten Tagen der Fall sein wird.

Finanziell gesehen wird die Beschaffung die Stadt Pappenheim mit voraussichtlich plus/minus 48.000 Euro (Zuschuss bereits abgezogen) belasten.

Erst wenn die Besprechung mit Schwarzenbruck stattgefunden hat, ist das Endergebnis bekannt. Die Höhe der im Raum stehenden „optionalen Punkte“ beläuft sich auf ca. 5.000 bis 7.000 Euro.

Da der Stadtrat am 28.07.2016 seine letzte Sitzung vor der Sommerpause hat, sollte (auch im Sinne der Schwarzenbrucker) die Vergabe beschlossen werden, um im August die Bestellung

vornehmen zu können.

Rechtliche Würdigung

Beim Feuerwehrwesen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommune. Die Einsatzbereitschaft ist zu sichern, was auch im Bereich des Fahrzeugstandes der Fall ist.

Finanzierung

Der Freistaat Bayern leistet einen Zuschuss in Höhe von pauschal 17.850 Euro (erhöhter Zuschuss, weil der Landkreis im „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ liegt und weil ein baugleiches Fahrzeug mit der FFW bzw. Gemeinde Schwarzenbruck gekauft wird). Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt 2016. Ein entsprechender Betrag ist eingestellt worden.

Wortmeldungen:

StR Gallus bedankt sich bei Sachbearbeiter Rachinger und der Freiwilligen Feuerwehr Pappenheim, insbesondere den Kommandanten Schober und Veitengruber sowie Florian Schütz und Fabian Schober, für die hervorragende Zusammenarbeit. Die Beteiligten haben viel Zeit investiert, und sachlich und zielorientiert gearbeitet, dies stellt keine Selbstverständlichkeit dar. In dieser komplexen Materie war es die absolut richtige Entscheidung, dass eine externe Firma, die IBG, beauftragt wurde. Es ist alles sauber und glatt gelaufen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Ersatzbeschaffung des Mehrzweckfahrzeuges für die FFW Pappenheim nach erfolgter Ausschreibung und Angebotsauswertung durch die Firma IBG an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Bgm. Sinn, StR/Feuerwehrreferent Gallus und die Verwaltung sollen die endgültige Absprache der Detailbestellung mit der Gemeinde Schwarzenbruck (hier geht es noch um die Festlegung, ob und welche optional angebotenen Einzelpositionen in den Auftrag einfließen sollen) vornehmen.

Bgm. Sinn wird ermächtigt, anschließend den Auftrag zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt über den im Haushalt dafür vorgesehenen Ansatz.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5.3 Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1-3 für das Projekt barrierefreier Bahnhofszugang

Sachverhalt

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27.02.2014 beschlossen, mit dem Landkreis eine Vereinbarung zur Verbreiterung der neuen Bahnunterführung zu schließen, um hier die Weichen für die Schaffung eines barrierefreien und kürzeren Zugangs zum Bahnsteig 2 zu erreichen.

In der Sitzung vom 25.02.16 wurde beschlossen, einen Zuwendungsantrag für das sog. KIP Programm zu stellen, dieser wurde mit Bescheid vom 11.05.16 mit einer Fördersumme von 120.000,- € bewilligt.

Auch die Bahn AG hat zwischenzeitlich Ihre Zustimmung zum geplanten Vorhaben gegeben,

siehe Anlage.

Um weiter eine Förderung durch das KIP erhalten zu können, muss die Maßnahme im Jahr 2018 baulich umgesetzt werden, und in 2019 abgerechnet sein.

Da der Landkreis den Neubau der Unterführung für das Jahr 2018 vorsieht, könnte dieser knappe Zeitplan theoretisch eingehalten werden.

Da zwischenzeitlich offenbar viele Kommunen den Zeitplan als zu eng sahen, wurde von der Bundesregierung ein Gesetzentwurf zur Verlängerung der Fristen des KIP auf den Weg gebracht, dieses hat zwischenzeitlich den Bundesrat passiert, es wird erwartet, dass das Gesetzgebungsverfahren im November 2016 abgeschlossen wird, und damit die Fristen um 2 Jahre verlängert werden, was auch dem Projekt der Stadt Pappenheim sehr entgegen kommen würde.

Die Regierung geht derzeit aber noch von den alten Fristen aus, so dass bereits im September 2016 ein Gespräch mit dem Zuwendungsgeber erfolgen soll, zu dem die Stadt Pappenheim Planunterlagen benötigt.

Die Verwaltung empfiehlt aus diesem Grund die Leistungsphasen 1-3 an ein Planungsbüro zu vergeben.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für die Planung eines behindertengerechten Bahnsteigzugangs an das Planungsbüro VNI zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden HOAI Vertrag mit dem Büro abzuschließen, vorerst sind nur die LPs 1-3 zu vergeben (Vorentwurfsplanung, Kostenschätzung).

Diese sind dem Zuwendungsgeber umgehend vorzulegen, der Stadtrat entscheidet im Anschluss darüber, ob das Projekt in Anbetracht der zu erwartenden Kosten, sowie der zu erwartenden Höhe der Förderung so beschlossen werden soll.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5.4 Vergabe - Kanalsanierung Deisingerstr. - Bauarbeiten

Sachverhalt

Die Arbeiten zur Erneuerung des Kanals und auch der Wasserleitung der Deisingerstraße wurden ausgeschrieben.

Es wurden insgesamt 16 Firmen zur Angebotsabgabe gebeten.

Zur Submission am 27.07.2016 gingen 5 Angebote ein.

Nach Wertung ergibt sich folgender Preisspiegel:

Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3	Bieter 4	Bieter 5
498.950,85 €	531.846,11 €	551.281,42 €	553.373,80 €	618.766,68 €

Nach Wertung der Angebote wird vorgeschlagen Bieter 1 den Zuschlag zu erteilen.

Der Anteil der Baukosten für den Kanal, der von der Stadt Pappenheim zu tragen ist, liegt bei 374.300 €.

Die Aufwendungen für die Erneuerung der Wasserleitung sind von der Stadtwerke GmbH zu tragen.

In der Kostenberechnung waren die Arbeiten zur Kanalerneuerung mit rund 331.000 € kalkuliert. Die Überschreitung beträgt demnach ca. 13 %.

Die Arbeiten im geschlossenen Verfahren (Inlinersanierung) werden gesondert vergeben.

Gem. Mitteilung des Landesamtes für Denkmalpflege ist die fachliche Begleitung und Begutachtung der Maßnahme erforderlich. Daher ist ein Archäologe hinzuziehen.

Um die Arbeiten entsprechend vergeben zu können, wird vorgeschlagen Bgm. Sinn auch hier zur Auftragsvergabe nach Angebotseinholung zu ermächtigen.

Die Arbeiten sollen ab Mitte September umgesetzt werden.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Herr Eberle erklärt, dass die Stadt in dieser Sache teilerfolgreich war, der Oberflächenbau ist von der Hinzuziehung eines Archäologen befreit, der Kanalbau allerdings nicht. Die Bieter haben die Kosten für einen Baustopp pro Tag optional angeboten, der Kostenrahmen bewegt sich hier zwischen 80 und 3.000 € pro Tag, deshalb müssen die Angebote nochmals geprüft werden und es kann noch nicht genau gesagt werden, wer den Auftrag erhält.

StR Hönig fragt, ob die Maßnahme in zwei Bauabschnitten ausgeführt wird.

Herr Eberle stimmt dem zu, in der Ausschreibung wurde aber die Gesamtmaßnahme berücksichtigt. Es handelt sich hier also um die Gesamtkosten der Maßnahme, auch wenn sich die Bauarbeiten witterungsbedingt in das nächste Jahr verschieben.

StR Rusam kann sich an drei Bauabschnitte erinnern, er fragt sich allerdings, warum ein Archäologe notwendig ist, wenn in den 60er Jahren die Maßnahme schon ähnlich durchgeführt wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Arbeiten für die Kanalsanierung der Deisingerstraße gem. Angebot vom 27.07.2016 zum Preis von ca. 375.000 € an Bieter 1 zu vergeben.

Zudem werden Bgm. Sinn und die Verwaltung ermächtigt die weiteren Schritte zur archäologischen Begleitung der Baumaßnahme in die Wege zu leiten und entsprechend notwendige Aufträge zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5.5 Vergabe - Kanalsanierung Ochsenhart - Herstellung Druckleitung - Bauarbeiten

Sachverhalt

Im Rahmen der Sanierung bzw. des Umbaus der Abwasserbehandlungssituation in Verbindung mit der Ableitung des Schmutzwassers nach Bieswang, wurde die Errichtung der entsprechenden Druckleitung zwischen Ochsenhart und Bieswang ausgeschrieben.

Geplant ist das Einpflügen einer PE-Leitung DN 90 auf einer Länge von ca. 1.400 m im östlichen Bankett der Verbindungsstraße vom noch zu errichtenden Pumpwerk in der KA Ochsenhart bis zum Übergabeschacht in Bieswang im oberen Bereich der Hutgasse.

Es wurden 14 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Angebotseröffnung am 20.07.2016 gingen 5 Angebote ein und es ergab sich folgender Preisspiegel.

Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3	Bieter 4	Bieter 5
95.348,16 €	117.927,81 €	125.660,43 €	163.202,15 €	198.207,73 €

In diesen Summen sind alle Bauarbeiten für die Herstellung der Kanaldruckleitung, als auch die Leitungsverlegung der Stadtwerke und die Errichtung der Glasfaserverbindung zwischen Bieswang und Ochsenhart enthalten.

Der Anteil für die Druckleitung liegt bei rund 68.600 €. Die Breitband-Mikrokabel schlägt mit rund 9.800 € zu Buche. Gem. Vereinbarung erwirbt die Telekom die entsprechende Leerrohrtrasse nach Fertigstellung von der Stadt Pappenheim zu den Herstellungskosten.

In der Kostenberechnung waren die Arbeiten Druckleitung und Mikrokabel mit rund 108.000 € kalkuliert. Die Unterschreitung beträgt demnach ca. 38 %.

Die Arbeiten sollen Anfang-Mitte Oktober umgesetzt werden.

Rechtliche Würdigung

-/-

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Hüttinger fragt, warum im Beschluss nur 78.500 € aufgeführt sind, obwohl im Angebot eine Summe von 95.000 € angegeben ist.

Bgm. Sinn erklärt, dass nur der städtische Anteil beschlossen werden kann.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Arbeiten zur Herstellung der Druckleitung und des Breitband-Mikrokabels zwischen Ochsenhart und Bieswang gem. Angebot vom 19.07.2016 zum Preis von ca. 78.500 € an Bieter 1 zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

3. Bgm. Wenzel verlässt den Sitzungssaal von 20:07 Uhr bis 20:11 Uhr und ist bei Beschlussfassung abwesend.

5.6 Vergabe - Klärschlammpressen Ortsteile

Sachverhalt

Zur Verwertung des Schlamm der Ortsteilkläranlagen Bieswang, Geislohe, Göhren, Neudorf, Osterdorf und Zimmern wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bis zum Ende der Angebotsfrist am Dienstag, 26.07.2016 ging jedoch kein Angebot ein. Drei der beteiligten Firmen teilten mit, aus verschiedenen Gründen kein Angebot abgeben zu können.

Ein Bewerber erklärte, dass durch geänderte Anbaubedingungen in der Landwirtschaft im Zusammenhang mit der sog. Greening-Pflicht weniger Flächen zur Verfügung stehen. Zudem wurde der Ausbringungszeitraum um einen Monat bis 01. Oktober verkürzt. Der Bewerber wolle jedoch prüfen, ob Anfang/Mitte September nach der Maisernte noch Kapazitäten zur Verfügung stehen und der Schlamm der Pappenheimer Anlagen verwertet werden kann.

Alternativ könnte der Schlamm aus den Ortsteilen auch nach Pappenheim gebracht und in den Schlammstapelbehältern eingedickt und nach entsprechender Entwässerung entsorgt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher keine Vergabe erfolgen.

In den benachbarten Kommunen bestehen ähnliche Problematiken, wobei die Teichanlagen weitestgehend aufgegeben wurden und daher nur noch vereinzelt zu entsorgen ist. Die Gemeinde Solnhofen wird im Zuge des Neubaus der Kläranlage eine Schlammpresse installieren und den entwässerten Schlamm dann entsprechend entsorgen.

Rechtliche Würdigung

-/-

Finanzierung

Zur Kenntnis genommen

Volksfest 2016

StRin Pappler bedankt sich für das gelungene Volksfest in diesem Jahr.

Insbesondere bedankt sie sich bei Festwirt Albrecht aus Suffersheim, der bereits im 5. Jahr das Bierzelt betreibt, außerdem erhalten die Gruppen im Festzelt, die für Unterhaltung sorgen, sowie die Schausteller auf dem Platz und die Organisatoren und Teilnehmer der verschiedenen Events außerhalb des Festplatzes, wie z.B. beim Tauziehen, dem Volleyballturnier oder dem Backtrogrennen ein großes Dankeschön.

StRin Pappler spricht Ihren Dank auch den Firmen an der Teilnahme am Tag der Betriebe aus, besonders der Firma Faurecia, die es in diesem Jahr geschafft hat, die Spätschicht um 19 Uhr enden zu lassen.

Die Mitarbeiter der Verwaltung und der Stadtwerke Pappenheim GmbH erhalten großes Lob.

Zum Schluss bedankt sich Frau Pappler auch beim Stadtratsgremium, die durch ihr Mitwirken und ihre Teilnahme am Volksfest zeigen, dass ihnen auch das Volksfest in Pappenheim am Herzen liegt.

Insgesamt ist das Volksfest sehr friedlich verlaufen, was in der derzeit angespannten Situation nicht immer selbstverständlich ist.

Das Stadtratsgremium reagiert mit Applaus.

Umbau Schulhaus Bieswang

StR Hönig hinterfragt den aktuellen Stand des Schulhausumbaus in Bieswang.

Bgm. Sinn erklärt, dass in den nächsten sechs Wochen bis zur nächsten Stadtratssitzung noch einige Details mit Herrn Ruffertshöfer geklärt werden müssen. Die Planungsunterlagen sind bereits eingegangen.

Kirchweih in Göhren

StR Satzinger lädt die Anwesenden zur Kirchweih in Göhren am ersten Septemberwochenende ein. Das Stadtratsgremium trifft sich wie gewohnt am Montag.

Kirchweih in Osterdorf

StR Otters lädt alle Anwesenden zur Osterdorfer Kirchweih am zweiten Septemberwochenende ein. Die Kirchweih findet wie im letzten Jahr in den neuen Räumen des Dorfgemeinschaftshauses statt.

Renner Ensemble & Pappenheim LIVE

3. Bgm. Wenzel lädt die Anwesenden zum Konzert des Renner Ensembles am morgigen Freitag, 29.07.2016 von 20:00 bis 21:30 Uhr ein, Einlass ist ab 18 Uhr.

Außerdem verweist 3. Bgm. Wenzel auf die Veranstaltung „Pappenheim LIVE“ am Samstag, 30.07.2016 in der Deisingerstraße.

Die Stadtratsmitglieder und Mitarbeiter der Verwaltung erhalten jeweils einen Prosecco-Gutschein.

mangelnde Sitzungsvorbereitung / verspätete Beschlussvorlagen

StR Satzinger bemängelt den Eingang der Beschlussvorlagen. Die zweiten Sitzungsvorlagen hat er am Sitzungstag um 11:18 Uhr, weitere Vorlagen um 16:32 Uhr und die letzten Vorlagen um 17:02 Uhr erhalten. Eine vernünftige Vorbereitung auf die Sitzung ist fast nicht möglich gewesen.

Erweiterung der Tagesordnung - Stellungnahme der Stadt Pappenheim zur Änderung des Bebauungsplanes "Mühlfeld" der Stadt Treuchtlingen

Herr Eberle stellt fest, dass das Stadtratsgremium vollzählig anwesend ist und die Tagesordnung deshalb um den TOP „Stellungnahme der Stadt Pappenheim zur Änderung des Bebauungsplanes „Mühlfeld“ der Stadt Treuchtlingen“ erweitern könnte.

Herr Eberle erklärt den Sachverhalt kurz:

Die Stadt Treuchtlingen ändert den Bebauungsplan „Mühlfeld“ im Bereich der Heusteige bezüglich der Verlegung des Betriebes „Altmühltaler“ in das Gewerbegebiet. Die Änderung ist dem ausgeteilten Plan zu entnehmen (Anlage 5).

Der Gebäudeteil ist mit 80 x 60 m geplant, die Höhe entspricht in Teilbereichen bis zu 41 Metern + Belüftung etc.

Die Stadt Pappenheim wird eigentlich gehört, ob Bedenken aufgrund von Konkurrenzbetrieben besteht. Dies ist mit Sicherheit für Pappenheim nicht der Fall.

Herr Eberle hat jedoch Bedenken bezüglich der Abbiegespur, die, wie sie jetzt auch schon ist, einspurig, relativ kurz, bleiben soll.

StRin Seuberth fragt, ob für die Befestigung Ausgleichsflächen gefordert werden.

Herr Eberle erklärt, dass dies von der Stadt Pappenheim nicht geprüft wird.

StRin Pappler merkt an, dass zunächst der Beschluss gefasst werden muss, ob die Tagesordnung erweitert werden soll, um zu Abstimmungsberatungen zu kommen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Tagesordnung hinsichtlich des TOPs „Stellungnahme der Stadt Pappenheim zur Änderung des Bebauungsplanes „Mühlfeld“ der Stadt Treuchtlingen“ zu erweitern.

Zurückgestellt Ja 16 Nein 1

Durch eine Gegenstimme ist die Erweiterung der Tagesordnung abgelehnt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 20:22 Uhr die öffentliche 10. Sitzung des Stadtrates.

Unterschrift auf Original

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Unterschrift auf Original

Jana Link
Schriftführung